

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 2

Kiel, den 30. Januar

1959

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen.

Kollekte zu Gunsten des Evangelischen Kirchentages in München (S. 5). — Urkunde über die Änderung der Grenzen der Kirchengemeinden St. Nikolai I, St. Nikolai II, Heiligengeist und St. Jürgen-Nord der Propstei Kiel (S. 5). — Kantonale zu Agende I (S. 6). — Glocken und Glockenturm (S. 6). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 7). — Stellenausschreibung (S. 7).

III. Personalien (S. 7).

Bekanntmachungen

Kollekte zu Gunsten des Evangelischen Kirchentages in München.

Kiel, den 15. Januar 1959.

Die Kirchenleitung hat am 9. Januar 1959 beschlossen, eine landeskirchlich verbindliche Kollekte zu Gunsten des vom 12. bis 16. August 1959 in München stattfindenden Evangelischen Kirchentages für den 7. Sonntag nach Trinitatis, 12. Juli 1959, anzuordnen.

Wir geben hiermit den Kirchengemeinden von diesem Beschluß der Kirchenleitung Kenntnis und bitten, die angeordnete Kollekte am Sonntag, 12. Juli 1959, einzusammeln.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Otte.

J.Nr. 702/59/VII/P 65.

Urkunde

über die Änderung der Grenzen der Kirchengemeinden St. Nikolai I, St. Nikolai II, Heiligengeist und St. Jürgen-Nord der Propstei Kiel.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der beteiligten Kirchengemeinden sowie nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Kiel in Wahrnehmung der Aufgaben der Propsteisynode und der an der Grenzänderung beteiligten Gemeindeglieder wird angeordnet:

§ 1

Die Kirchengemeinde St. Nikolai II gibt ab an die Kirchengemeinde St. Nikolai I:

Baustraße, Breiter Weg, Koldingstraße, Philosophengang, Preußerstraße, Brunswiker Straße 14—56 und 23—53, Sol-

tenauer Straße 2—24, Muhlusstraße 22—30 und 27—31, Bergstraße 8—28, Dreieckplatz 4—12, Blockberg.

§ 2

Die Kirchengemeinde Heiligengeist gibt ab an die Kirchengemeinde St. Nikolai I:

Hospitalstraße, Karlstraße, Schittenhelmstraße, Langer Segen, Fleckenstraße, Schwanenweg (südliche Seite), Feldstraße (beide Seiten) zwischen Brunswiker Straße und Schittenhelmstraße.

§ 3

Die Kirchengemeinde St. Jürgen-Nord gibt ab an die Kirchengemeinde St. Nikolai I:

Schevenbrücke (Südseite), Andreas-Gayk-Straße, Großer Kuhberg, Holstenstraße (von Schevenbrücke bis Ziegelteich), Lange Reihe, Sprigengang, Strefemannplatz (Nordseite), Ziegelteich 10—20.

§ 4

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1959 in Kraft.

Kiel, den 8. Dezember 1958.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

(L.S.)

gez. Dr. E p h a.

J.Nr. 20 204/58/I/5/Kiel 1 a.

*

Kiel, den 15. Januar 1959.

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Dr. E p h a.

J.Nr. 20 204¹/58/I/5/Kiel 1 a.

Kantionale zu Agende I.

Kiel, den 19. Januar 1959.

Bei der Schlüterschen Verlagsanstalt und Buchdruckerei in Hannover ist als erste Ausgabe eines Kantionale das „Kleine Kantionale I für einstimmigen Chor“ zum Preise von (gebunden) 3,— DM, (geheftet) 2,— DM erschienen. Bestellungen können über den Liturgischen Ausschuß der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche (Prof. D. Dr. Mahrenholz), Hannover, Am Neustädter Kirchhof 3, bei größeren Sendungen, sonst durch den Buchhandel erfolgen.

Dieses Kantionale wird als Inhalt haben:

Vorwort

Übersicht über die Chorgesänge

Einführung in die Chorgesänge

Kalendariſche Übersicht mit Angabe der zugehörigen Stücke

Die feststehenden Stücke des Hauptgottesdienstes (Ordinarium)

Die wechselnden Stücke des Hauptgottesdienstes (Proprium)

Introiten

Salleluja-Verse

Psalmen zum Dankopfer

Psalmen zur Austeilung des heiligen Abendmahles

Versikel de tempore

Ordnung des Hauptgottesdienstes ohne heiliges Abendmahl

am Karfreitag, an Buß- und Betttagen und an Bitttagen

Improperien

Nimm von uns, Herr Gott

Anhang

Sequenz in der Christnacht — für Predigtgottesdienst.

Diese Ausgabe enthält nur die sogenannten B-Introiten. Es ist geplant, ein „Großes Kantionale I“ mit sämtlichen Introiten und allem sonstigen Gesangsgut der Agende I herauszubringen, was aber erst nach einigen Jahren möglich sein kann. So empfehlen wir die Anschaffung des Kleinen Kantionale I, das auch Kleinen Chören unter einfachen Verhältnissen die Mitwirkung beim Gottesdienst in einstimmigem Gesang möglich macht.

Für die in Bearbeitung befindliche Agende II (Sorengottesdienste) wird in einiger Zeit gleicherweise ein „Kleines Kantionale II“ erscheinen. Der Gesamtübersicht wegen geben wir schon heute den vorgesehenen Inhalt bekannt:

Begleitwort

Vorwort

Übersicht über die Chorgesänge

Einführung in die Chorgesänge

Kalendariſche Übersicht (Direktorium)

Ceremoniale der Hora

Die Ordnungen

Mette (Morgengebet)

Mittagsgebet

Vesper (Abendgebet)

Complet (Nachtgebet)

Propriumstücke

Psalmodie

Invitatorium (oder in den Anhang?)

Psalmen und Antiphonen de tempore zu den Sonderhoren

Psalmen für den täglichen Gottesdienst

Antiphonen für den täglichen Gottesdienst

die A T-Cantica mit Antiphonen

Responsorium

De tempore-Responsorien (Mette und Vesper)

Weitere de tempore-Responsorien

Symnus

Symnen für die Mette

Symnen für das Mittagsgebet

Symnen für die Vesper

Symnen für die Complet

Symnen de tempore

Canticum

Cantica-Antiphonen

Preces

Benedicamus

Anhang

Grates nunc omnes

Die Improperien (zur Feier der Todesstunde Jesu)

Die Osternachtsfeier

Die Vigil

Responsorien zur Vigil.

Änderungen bleiben vorbehalten. Über das Erscheinen der Ausgaben Agende II ergehen zur gegebenen Zeit Kundschreiben.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Drummaß.

J.-Nr. 18 223/III

Blocken und Blockenturm.

Kiel, den 9. Januar 1959.

Diesem Stück des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes sind ein Blocken-Merkblatt (herausgegeben vom Arbeitsausschuß des Evangelischen Kirchbautages) sowie ein vom Beratungsausschuß für das deutsche Blockenwesen herausgegebenes Merkblatt „Dom Sinn des Kirchturmes“ beigelegt. Beide Blätter werden den Kirchengemeinden und den sie beratenden Architekten zur Beachtung empfohlen.

Die Merkblätter sind eine Ergänzung der dem Kirchl. Ges. u. V.-Bl. 1956 Stück 2) beigelegten Denkschrift „Zur baulichen Gestaltung von Blockentürmen“.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Mertens.

J.-Nr. 399/59/IV/10/M 42.

Ausschreibung von Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Wallsbüll**, Propstei Flensburg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Flensburg, Große Straße 58, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht. Pastorat mit Garten vorhanden.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 965/59/III/4/Wallsbüll 2.

Die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **St. Marien** in Flensburg, Propstei Flensburg, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstands nach Präsentation des Synodalausschusses. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Flensburg, Große Straße 58, einzufenden. Ein Haus mit acht Zimmern und Garten steht zur Verfügung. Von jüngeren Bewerbern wird eine besondere Befähigung und Neigung zur Jugendarbeit erwartet.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 313/59/III/4/Flensburg-St. Marien 2 c.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Gelting**, Propstei Nordangeln, wird zum 1. April 1959 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Sörup zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht. Das geräumige Pastorat wird renoviert. Garage und Garten vorhanden. Gute Busverbindungen zum Besuch der Mittel- und Oberschulen in Kappeln und Flensburg.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 186/59/III/4/Gelting 2.

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Gettorf** in Schinckel, Propstei Eckernförde, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Eckernförde, Kieler Str. 73, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht. Eigene Predigtstätte in Schinckel. Renoviertes Pastorat mit Garten vorhanden. Sämtliche Schulen in Kiel durch Autobus erreichbar.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 243/59/III/4/Gettorf 2 b.

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **St. Petri** in Flensburg, Propstei Flensburg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Flensburg, Große Straße 58, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht. Gemeindehaus und geräumiges Pastorat mit Garten sind vorhanden. Die Arbeitsverhältnisse erfordern Bewerbungen jüngerer Pastoren.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 845/59/III/4/Flensburg St. Petri 1.

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Büdelisdorf** (Westbezirk), Propstei Rendsburg, wird spätestens zum 1. Mai 1959 frei und zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Rendsburg, Postfach 211, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht. Büdelisdorf ist Industriort mit einem Außenort. Vorhanden sind neue Kirche, Gemeindehaus und Pastorat (Neubau). Alle Schulen befinden sich in Rendsburg.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 1111/59/III/4/Büdelisdorf 2.

Stellenausschreibung.

Kiel, den 26. Januar 1959.

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle der Kirchengemeinde **Kiel-Elmschenhagen** ist zum 1. April 1959 zu besetzen. Verlangt wird der Nachweis der B-Kirchenmusikerprüfung. Bevorzugt werden jüngere Kräfte, die gewillt und befähigt sind, im Gemeindedienst mitzuarbeiten. Vergütung erfolgt nach der Tarifordnung A (T.O. A) nach Maßgabe der landeskirchlichen Vorschriften. Wohnung zur Zeit nicht vorhanden. Bewerbungsgesuche mit handschriftlich geschriebenem Lebenslauf, Zeugnissen, Lichtbild und sonstigen Unterlagen sind innerhalb von sechs Wochen nach dem Erscheinen dieses Blattes an den Kirchenvorstand in Kiel-Elmschenhagen, Im Dorfe 3, zu richten.

J.-Nr. 1342/59/IX/7/Elmschenhagen 4.

Personalien

Ernannt:

Am 12. Januar 1959 der Pastor **Erich Boldt**, bisher in Uetersen, zum Pastor der Kirchengemeinde **Ahrensburg** (4. Pfarrstelle), Propstei Stormarn;

am 14. Januar 1959 der Pastor **Hans-Gelmuß Eggers**, 3. 3. in Steinbek, zum Pastor der Kirchengemeinde **Steinbek** (4. Pfarrstelle), Propstei Stormarn;

am 14. Januar 1959 der Pastor Karl Wilhelm Hesse, z. Z. in Glinde, zum Pastor der Kirchengemeinde Glinde (2. Pfarrstelle), Propstei Stormarn.

Bestätigt:

Am 6. Januar 1959 die Wahl des Pastors Reinhard von Kirchbach, bisher in Schinkel, zum Pastor der Kirchengemeinde Gettorf (2. Pfarrstelle), Propstei Eckernförde.

Eingeführt:

Am 14. Dezember 1958 der Pastor Heinz Bruchwitz als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Leck, Propstei Südtondern;

am 11. Januar 1959 der Pastor Reinhard von Kirchbach als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gettorf, Propstei Eckernförde.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Februar 1959 auf Antrag Pastor Dr. phil. Werner-Sarald Wagner in Elmshorn, St. Nikolai I;

zum 1. Juni 1959 nach Erreichung der Altersgrenze Landesbischof i. R. Pastor Udalbert Paulsen in Hamburg-Lohbrügge-West;

zum 1. Juli 1959 Pastor Heinrich Postel in Grundhof I.

Entlassen:

Aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins mit Wirkung vom 1. Dezember 1958 gem. § 6 der VO. vom 19. Januar 1945 zur vorl. Regelung der Anstellung im Amt der Vikarin (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 2) die Vikarin Frau Hildegard Pfroepffer-Zertel, Kiel;

aus dem bisherigen landeskirchlichen Dienstverhältnis Pastor Dr. Joseph Busse, Lurup, zwecks Übernahme der Leitung des Theologischen Seminars zu Marangu (Ostafrika) im Auftrage des Lutherischen Weltbundes.

Gestorben:



Pastor i. R.

Johannes Ohl

geboren am 28. Januar 1892 in Lebrade,
gestorben am 1. Januar 1959 in Kirchbarkau.

Der Verstorbene wurde am 4. November 1929 ordiniert. Er war zunächst als Provinzialvikar und ab 1930 als Pastor in Dölve tätig. Vom 5. November 1933 bis zu seiner am 1. November 1956 erfolgten Emeritierung war er Pastor in Kirchbarkau.